

**Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2024	öffentlich	10.

**Bericht über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2023**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf verpflichtet, eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2023 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf am 02.02.2024 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Für die Gemeinde Schacht-Audorf ergaben sich im Haushalt 2023 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schacht-Audorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf am 20.03.2024.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2023